

**Änderungen und Ergänzungen zum AVV :
Antragsformular Punkt 3.19 der Anlage 10**

<p>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</p> <p>Es geht nicht klar hervor, wer die Ergebnisse der Bremsprüfung erhält.</p>	<p>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</p> <p>Nicht geführt.</p>
<p>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann.</p> <p>Im AVV vorgesehen.</p>	<p>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist.</p> <p>Präzisierung des bestehenden Textes.</p>
<p>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt.</p> <p>Mehr Details darüber, was mit den Bremsprüfungsergebnissen zu tun ist.</p>	<p>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).</p> <p>1</p>
<p>7.- Textvorschlag (Änderung in <i>blau</i>)</p> <p><i>Im AVV-Haupttext und in den Anlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Den aktuelle Punkt 3.19 durch den nachfolgenden Text ersetzen:</i> <p>3.19 Bremsprüfungen gem. Anlage 12 AVV haben vor dem Eingriff nach UIC-Merkblatt 543-1 zu erfolgen. Das Bremsprüfprotokoll mit den gemessenen Werten ist dem Halter und dem verwendenden EVU mitzuteilen.</p>	